

Rothenburg und Schweinfurt versuchten zwar sich dieser für sie ungünstigen Entscheidung zu entziehen, aber Windsheim, Nürnbergs kleine Nachbarin, nahm ihn an und trat am 20. Mai dem Landfrieden bei¹⁾. Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann auch Rothenburg und Schweinfurt ihm beitreten würden; eine grundsätzliche Ablehnung des Landfriedens bestand auch bei diesen beiden Städten nicht. Eine Betrachtung, wie hier und in Schwaben der Egerer Landfrieden Wirklichkeit wurde, liegt außerhalb des uns gezogenen Rahmens.

Unbestritten hat sich Wenzel durch diese energische Politik, hinter der Erzbischof Adolf von Main, Bischof Lamprecht von Bamberg und Herzog Friedrich von Baiern als stärkste Kräfte, dann wohl auch der Kanzler Johann gesucht werden dürfen, ein großes Verdienst um das Reich erworben. Denn der Landfriede war für Fürsten wie für Städte annehmbar; beruhte er doch auf dem Nürnberger Landfrieden Karls IV. vom 1. September 1378, der wohl den besten Ausgleich zwischen den Belangen des Reichsoberhauptes und der Reichsstände, zwischen denen der Fürsten und der Städte, freilich mit einem leichten Übergewicht der ersteren, das eben den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprach, darstellte. Selbst dieses hat Wenzel noch etwas abgeschwächt. Auf 6 Jahre war der Landfriede befristet. Tatsächlich hat er, wenigstens in Franken, bis 1395, wenn auch mit allmählich schwindender Kraft, gearbeitet.

Damit schon bedeutet der Landfriede von Eger den Höhepunkt der Reichspolitik Wenzels. Er war erreicht worden unter freilich nur kurzer Zurückstellung der luxemburgischen Hauspolitik. Er war erreicht worden ohne die konkurrierende Mitwirkung des Kurfürstentums, verkörpert in Pfalzgraf Ruprecht I., allerdings mit Hilfe von Männern und Kräften, deren sich bereits Karl IV. bedient hatte, eines Herzog Przemyslaus von Teschen als Vertreter des böhmischen Hofstaates, eines Lamprecht von Bamberg als Repräsentanten des deutschen Reichsfürstentums, eines Rates von Nürnberg. Die künstliche Konstruktion eines Nebeneinander von königlichem Herrenbund und königlichem Städtebund — dieser sogar nur unvollkommen geglückt —, auch die fragwürdigen Verlegenheitslösungen der Heidelberger und der Mergentheimer Stallung konnten beiseite gelegt werden zugunsten der einfachsten

¹⁾ RTA. 2 Nr. 77.